

# **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Stadt Annweiler am Trifels zum 31.12.2021**

## **Inhaltsverzeichnis**

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

## Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

### A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Stadt Annweiler am Trifels wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt. Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 19.05.2021 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021. Mit Schreiben vom 27.07.2021 wird der Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 1.156.800 € aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Genehmigung erfolgt unter der Maßgabe, dass die Kredite ausschließlich zur Finanzierung von Maßnahmen verwendet werden dürfen, die nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Annweiler am Trifels nicht beeinträchtigen oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllen.

Der Haushalt der Stadt Annweiler am Trifels ist in sieben Teilhaushalte gegliedert:

- Teilhaushalt 1: Zentrales
- Teilhaushalt 2: Kultur- und Heimatpflege
- Teilhaushalt 3: Soziales, Jugend, Sport
- Teilhaushalt 4: Bauen und Verkehr
- Teilhaushalt 5: Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- Teilhaushalt 6: Umwelt
- Teilhaushalt 7: Zentrale Finanzdienstleistungen

### B. Lage der Gemeinde

Die Stadt Annweiler am Trifels ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

#### • Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **39,87 km<sup>2</sup>** und gliedert sich wie folgt:

7,5 %	Siedlung
6,1 %	Verkehr
86,1 %	Vegetation
0,4 %	Gewässer

#### • Bevölkerungsstand zum 31.12.2021

Einwohnerbestand	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	3533	49,712	3574	50,288	7107	100
davon Ausländer	500	53,419	436	46,581	936	13,17
gemeldete Nebenwohnungen	150	47,619	165	52,381	315	100
davon Ausländer	4	50,000	4	50,000	8	2,540
<b>Gesamt:</b>	<b>3683</b>	<b>49,623</b>	<b>3739</b>	<b>50,377</b>	<b>7422</b>	<b>100</b>

- **Altersstruktur zum 31.12.2021**

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	322	4,531	272	3,827	594	8,358
10-19 Jahre	336	4,728	285	4,010	621	8,738
20-29 Jahre	350	4,925	310	4,362	660	9,287
30-39 Jahre	395	5,558	391	5,502	786	11,060
40-49 Jahre	405	5,699	396	5,572	801	11,271
50-59 Jahre	603	8,485	590	8,302	1193	16,786
60-69 Jahre	551	7,753	555	7,809	1106	15,562
70-79 Jahre	332	4,671	389	5,473	721	10,145
80-89 Jahre	215	3,025	324	4,559	539	7,584
90-99 Jahre	24	0,338	61	0,858	85	1,196
ab 100 Jahre	0	0	1	0,014	1	0,014
<b>Gesamt:</b>	<b>3533</b>	<b>49,712</b>	<b>3574</b>	<b>50,288</b>	<b>7107</b>	<b>100</b>

- **Wohnungsstand zum 31.12.2021**

Wohngebäude	2.192
Wohnungen	3.562

## C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt:

	Aktivseite	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			
<b>1.1.</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.860,00 €	10.070,00 €	-2.210,00 €
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	282.519,00 €	295.892,00 €	-13.373,00 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>1.2.</b>	<b>Sachanlagen</b>			
1.2.1.	Wald, Forsten	16.036.699,51 €	16.030.522,37 €	6.177,14 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.008.534,11 €	1.817.440,11 €	191.094,00 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	10.959.970,87 €	11.190.342,05 €	-230.371,18 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	17.464.268,49 €	17.803.776,99 €	-339.508,50 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	351.712,58 €	351.975,58 €	-263,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	245.445,00 €	286.270,00 €	-40.825,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	947.174,91 €	1.133.362,91 €	-186.188,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	977.980,14 €	461.408,08 €	516.572,06 €

<b>1.3.</b>	<b>Finanzanlagen</b>			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	7.719.543,36 €	10.027.986,60 €	-2.308.443,24 €
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Beteiligungen	16.216,01 €	16.216,01 €	0,00 €
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	34.985,35 €	34.985,35 €	0,00 €
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>57.052.909,33 €</b>	<b>59.460.248,05 €</b>	<b>-2.407.338,72 €</b>

<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			
<b>2.1.</b>	<b>Vorräte</b>			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.033,75 €	6.578,53 €	2.455,22 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.2.</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	355.755,41 €	176.989,46 €	178.765,95 €
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.669,57 €	21.759,09 €	-4.089,52 €
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.925,81 €	11.175,95 €	-2.250,14 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.623,20 €	5.623,20 €	0,00 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.759,50 €	1.974,15 €	-214,65 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	454,45 €	3.005,17 €	-2.550,72 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	37.722,75 €	39.686,12 €	-1.963,37 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.3.</b>	<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>			0,00 €
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.4.</b>	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben</b>	0,00 €	12.745,92 €	-12.745,92 €
	<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>436.944,44 €</b>	<b>279.537,59 €</b>	<b>157.406,85 €</b>

<b>3.</b>	<b>Ausgleichsposten für latente Steuern</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-----------	---	--------	--------	--------

<b>4.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
4.1.	Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	25.365,50 €	13.381,56 €	11.983,94 €

5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	<b>Summe Aktiv</b>	<b>57.515.219,27 €</b>	<b>59.753.167,20 €</b>	<b>-2.237.947,93 €</b>

	<b>Passivseite</b>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>			
1.1.	<i>Kapitalrücklage</i>	30.421.318,94 €	32.777.914,55 €	-2.356.595,61 €
1.2.	<i>Sonst. Rücklagen</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.	<i>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</i>	-414.053,50 €	-48.152,37 €	-365.901,13 €
1.4.	<i>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>			
2.1.	<i>Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich</i>	190.036,70 €	0,00 €	190.036,70 €
2.2.	<i>Sonderposten zum Anlagevermögen</i>			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	11.096.432,10 €	11.317.126,10 €	-220.694,00 €
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.379.939,67 €	1.427.965,67 €	-48.026,00 €
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	437.824,98 €	135.324,98 €	302.500,00 €
2.3.	<i>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</i>	4.478,90 €	0,00 €	4.478,90 €
2.4.	<i>Sonderposten mit Rücklageanteil</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	<i>Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten</i>	4.475.439,15 €	4.029.091,32 €	446.347,83 €
2.6.	<i>Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.	<i>sonstige Sonderposten</i>	109.226,00 €	113.621,00 €	-4.395,00 €
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.319.922,00 €	1.328.188,00 €	-8.266,00 €
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	409.231,83 €	351.881,54 €	57.350,29 €
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>			
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	1.416.700,00 €	1.520.700,00 €	-104.000,00 €
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.439,75 €	16.301,65 €	-4.861,90 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66.086,62 €	115.323,41 €	-49.236,79 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	21.690,80 €	27.932,84 €	-6.242,04 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.482.995,09 €	6.367.376,74 €	115.618,35 €
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	63.351,91 €	249.655,10 €	-186.303,19 €
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	23.158,33 €	22.916,67 €	241,66 €
	<b>Summe Passiv</b>	<b>57.515.219,27 €</b>	<b>59.753.167,20 €</b>	<b>-2.237.947,93 €</b>

## 1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2015	36.077.877,13 €	59,60 %	- 473.607,51 €
Schlussbilanz 2016	36.200.546,44 €	59,70 %	+ 122.669,31 €
Schlussbilanz 2017	35.379.711,53 €	58,74 %	- 820.834,91 €
Schlussbilanz 2018	34.203.658,17 €	56,62 %	- 1.176.053,36 €
Schlussbilanz 2019	32.777.914,55 €	54,55 %	- 1.425.743,62 €
Schlussbilanz 2020	32.729.762,18 €	54,77 %	- 48.152,37 €
Schlussbilanz 2021	30.007.265,44 €	52,17 %	- 414.053,50 €

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2021 gem. § 18 GemHVO 30.421.318,94 €.

Das Eigenkapital hat sich betragsmäßig stärker verringert als der Jahresfehlbetrag. Dies liegt daran, dass mit Einführung der kommunalen Doppik die Bilanzierung der Beteiligungen an Gesellschaften (Trifels Natur GmbH, Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH) nach der Spiegelbildmethode analog der Bilanzierung der Eigenbetriebe erfolgte. Bei Gesellschaften ist jedoch lediglich das Stammkapital zu bilanzieren. Die Berichtigung erfolgte nun mit der Bilanz 2021 (siehe auch Anhang zum Jahresabschluss 2021 unter Punkt 3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz, Aktivseite Nr. 1.3 und Passivseite Nr. 1)

## 2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in der Summe von 17.023.129,07 € auf **17.693.377,50 €** erhöht.

## 3. Rückstellungen

Die bilanziellen Rückstellungen haben sich von insgesamt 1.680.069,54 € auf **1.729.153,83 €** erhöht.

## 4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von 8.297.289,74 € auf **8.062.264,17 €** verringert.

### a) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen haben sich durch die geleisteten planmäßigen Tilgungen in Höhe von 104.026,22 € von 1.520.700,00 € (Stand 31.12.2020) auf 1.416.700,00 € zum 31.12.2021 reduziert. Die Differenz von 26,22 € ergibt sich aus einer Fehlbuchung, aus dem Haushaltsjahr 2020, die in 2021 wieder korrigiert wurde.

Kreditinstitut	Darlehens-Nr.	Aufnahme am	Darlehenssumme -ursprünglich-	Zinssatz	Darlehenslaufzeit	Restschuld zum 31.12.2021
DG Hyp	3223960000	06.07.2007	320.700,00 EUR	4,826 %	30.09.2023	30.700,00 EUR
Bremer Landesbank	6294036019	10.07.2013	1.000.000,00 EUR	3,05 %	30.12.2042	711.000,00 EUR
Bremer Landesbank	6294036025	03.08.2015	1.000.000,00 EUR	1,61 %	30.06.2035	675.000,00 EUR
<b>Insgesamt:</b>			<b>2.320.700,00 EUR</b>			<b>1.416.700,00 EUR</b>

Bei einer Einwohnerzahl zum 31.12.2021 von 7.107 Einwohnern (mit Hauptwohnung) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen 199,34 €. Die landesdurchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung aus Investitionsdarlehen der Ortsgemeinden Größe 5.000 – 10.000 Einwohner betrug im Jahr 2021 819,00 €.

## b) Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse betragen zum Bilanzstichtag **6.525.416,92 €**. Auf die folgenden Ausführungen bei Punkt 2.1 Finanzentwicklung wird verwiesen.

## c) sonstige Verbindlichkeiten

Am Bilanzstichtag betragen die sonstigen Verbindlichkeiten insgesamt **63.351,91 €**. Hierin enthalten sind u. a. Steuerverbindlichkeiten (Umsatzsteuer) sowie die Verbindlichkeiten, die sich zum Jahreswechsel aus der periodengerechten Zuordnung der Ausgaben ergeben (Aufwand 2021, Auszahlung 2022).

## 5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 beträgt diese Position **23.158,33 €**.

## 2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

### 2.1 Finanzentwicklung

Die Finanzrechnung 2021 schließt mit einem Finanzmittelüberschuss in Höhe von - 75.600,22 € ab. Dieser ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag

- Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen - 137.189,42 €
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 61.589,20 €

Der **Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen** ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Erträge und Aufwendungen des Jahres 2021, soweit es sich dabei um zahlungswirksame Positionen handelt und diese im Kalenderjahr 2021 kassenwirksam wurden (vgl. insoweit auch Position 2.2 – Ergebnisentwicklung).

Dem **Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen insbesondere folgende Maßnahmen zu Grunde:

#### Maßnahme 1: Grundstücksverkehr Liegenschaften

##### Auszahlung (11420.0910S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	5.000,00 €	1.022,87 €	-3.977,13 €	Pauschalansatz Grunderwerb
<b>Summe</b>	<b>5.000,00 €</b>	<b>1.022,87 €</b>	<b>-3.977,13 €</b>	

##### Einzahlung (11420.0910H)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 €	167.770,00 €	167.770,00 €	Grundstücksverkäufe
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>167.770,00 €</b>	<b>167.770,00 €</b>	

#### Maßnahme 2: Sandfang Waldstraße Gräfenhausen

##### Auszahlung (11420.096.003S)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	12.000,00 €	0,00 €	-12.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>12.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-12.000,00 €</b>	

**Maßnahme 3: Bauhof (Neubau Fahrzeug- und Lagerhallen)***Auszahlung (11430.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	1.000.000,00 €	480.058,81 €	-519.941,19 €	
<b>Summe</b>	<b>1.000.000,00 €</b>	<b>480.058,81 €</b>	<b>-519.941,19 €</b>	

Bis zum 31.12.2020 wurden für diese Maßnahme Auszahlungen in Höhe von 236.943,26 € geleistet. Damit belaufen sich die Gesamtkosten zum 31.12.2021 auf 717.002,07 €.

*Einzahlung (11430.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	600.000,00 €	288.000,00 €	-312.000,00 €	Zuwendung I-Stock
<b>Summe</b>	<b>600.000,00 €</b>	<b>288.000,00 €</b>	<b>-312.000,00 €</b>	

Bis zum 31.12.2020 wurden bereits Zuwendungen in Höhe von 120.000 € eingezahlt. Damit belaufen sich die gesamten Einzahlungen aus der Zuwendung aus dem Investitionsstock zum 31.12.2021 auf 408.000 €.

**Maßnahme 4: Bauhof (Fahrzeuge, Maschinen, techn. Anlagen, Ausstattung)***Auszahlung (11430.091S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	267.950,00 €	10.000,00 €	-257.950,00 €	Kauf neues Fahrzeug (Teilbetrag)
<b>Summe</b>	<b>267.950,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>-257.950,00 €</b>	

*Einzahlung (11430.091H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	Verkaufserlös Altfahrzeug
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>10.000,00 €</b>	

**Maßnahme 5: Kauf Hochvitrine für Museum***Auszahlung (25201.0822S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 €	4.927,19 €	4.927,19 €	
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.927,19 €</b>	<b>4.927,19 €</b>	

*Einzahlung (25201.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 €	4.927,19 €	4.927,19 €	Entnahme Sonderkonto Museum
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.927,19 €</b>	<b>4.927,19 €</b>	

**Maßnahme 6: Beschaffung Zelt für Brauchtumsveranstaltungen***Einzahlung (28100.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	6.300,00 €	6.302,52 €	2,52 €	Zuwendung LAG Pfalzerwald plus
<b>Summe</b>	<b>6.300,00 €</b>	<b>6.302,52 €</b>	<b>2,52 €</b>	

**Maßnahme 7: Kletterturm Spielplatz Markwardanlage***Auszahlung (36601.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	

*Einzahlung (36601.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €	Spende
<b>Summe</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	

**Maßnahme 8: Sonnensegel Spielplatz Gräfenhausen***Auszahlung (36601.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	4.000,00 €	0,00 €	-4.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>4.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-4.000,00 €</b>	

**Maßnahme 9: Ausgleichsbetrag für Stadtsanierung)***Einzahlung (51101.2332H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 €	109,95 €	109,95 €	
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>109,95 €</b>	<b>109,95 €</b>	

**Maßnahme 9: Beschaffung von 2 Geschwindigkeitsmessanlagen)***Auszahlung (54100.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>3.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.000,00 €</b>	

**Maßnahme 10: Carport Dorfplatz Queichhambach***Auszahlung (54100.0960H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	3.500,00 €	0,00 €	-3.500,00 €	
<b>Summe</b>	<b>3.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-3.500,00 €</b>	

**Maßnahme 11: Grunderwerb Weg "Hinter der Stadtmauer"***Auszahlung (54100.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 €	61,88 €	61,88 €	Notarkosten
<b>Summe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>61,88 €</b>	<b>61,88 €</b>	

**Maßnahme 12: Ausbau Hohlstraße Gräfenhausen***Auszahlung (54100.096.013S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	371.000,00 €	192.043,68 €	-178.956,32 €	
<b>Summe</b>	<b>371.000,00 €</b>	<b>192.043,68 €</b>	<b>-178.956,32 €</b>	

Bis zum 31.12.2020 wurden für diese Maßnahme Auszahlungen in Höhe von 3.448,46 € geleistet. Damit belaufen sich die Gesamtkosten zum 31.12.2021 auf 195.492,14 €.

*Einzahlung (54100.2331H + .2332H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	298.100,00 €	28.500,00 €	-269.600,00 €	I-Stock: 45.300 €, Beiträge:252.800 €; Ist = I-Stock
<b>Summe</b>	<b>298.100,00 €</b>	<b>28.500,00 €</b>	<b>-269.600,00 €</b>	

**Maßnahme 13: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED (AE 1) Kernstadt***Auszahlung (54100.0960.015S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	400.000,00 €	26.988,09 €	-373.011,91 €	
<b>Summe</b>	<b>400.000,00 €</b>	<b>26.988,09 €</b>	<b>-373.011,91 €</b>	

**Maßnahme 14: Ausbau Elisabethenstraße***Auszahlung (54100.0960.016S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	25.000,00 €	0,00 €	-25.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>25.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-25.000,00 €</b>	

**Maßnahme 15: Umgestaltung Ambert-Park***Auszahlung (55111.096.001S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	186.300,00 €	194.013,58 €	7.713,58 €	Treffpunkt der Generationen
<b>Summe</b>	<b>186.300,00 €</b>	<b>194.013,58 €</b>	<b>7.713,58 €</b>	

Bis zum 31.12.2020 wurden für diese Maßnahme Auszahlungen in Höhe von 20.110,74 € geleistet. Damit belaufen sich die Gesamtkosten zum 31.12.2021 auf 214.124,32 €.

*Einzahlung (55111.2331)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	40.300,00 €	40.280,01 €	-19,99 €	Zuwendung
<b>Summe</b>	<b>40.300,00 €</b>	<b>40.280,01 €</b>	<b>-19,99 €</b>	

**Maßnahme 16: Barrierefreie Rundwanderweg Markwardanlage***Auszahlung (55112.0960.001S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	200.000,00 €	37.601,19 €	-162.398,81 €	
<b>Summe</b>	<b>200.000,00 €</b>	<b>37.601,19 €</b>	<b>-162.398,81 €</b>	

*Einzahlung (55112.2331.001H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	170.000,00 €	0,00 €	-170.000,00 €	Zuwendung
<b>Summe</b>	<b>170.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-170.000,00 €</b>	

**Maßnahme 17: Beschaffung neue Kühlzelle***Auszahlung (55301.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	5.600,00 €	5.510,00 €	-90,00 €	
<b>Summe</b>	<b>5.600,00 €</b>	<b>5.510,00 €</b>	<b>-90,00 €</b>	

**Maßnahme 18: Grabnutzungsentgelte***Einzahlung (55301ff..2360)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	253.500,00 €	479.816,86 €	226.316,86 €	
<b>Summe</b>	<b>253.500,00 €</b>	<b>479.816,86 €</b>	<b>226.316,86 €</b>	

**Maßnahme 19: Friedhofsmauer***Auszahlung (55301.096.001S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	

**Maßnahme 20: Friedhofsvorplatz mit Pflaster befestigen***Auszahlung (55304.0960S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	10.000,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	
<b>Summe</b>	<b>10.000,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-10.000,00 €</b>	

**Maßnahme 21: Forst***Auszahlung (55510.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	7.150,00 €	6.379,00 €	-771,00 €	Grunderwerb
<b>Summe</b>	<b>7.150,00 €</b>	<b>6.379,00 €</b>	<b>-771,00 €</b>	

**Maßnahme 22: Infosäule Rathausplatz***Auszahlung (57500.0910S)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	14.850,00 €	13.103,54 €	-1.746,46 €	
<b>Summe</b>	<b>14.850,00 €</b>	<b>13.103,54 €</b>	<b>-1.746,46 €</b>	

*Einzahlung (57500.2331H)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	9.350,00 €	6.592,50 €	-2.757,50 €	Zuwendung LEADER
<b>Summe</b>	<b>9.350,00 €</b>	<b>6.592,50 €</b>	<b>-2.757,50 €</b>	

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2021 insgesamt wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2021 hatte die Stadt Annweiler am Trifels einen negativen Finanzmittelbestand (Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung) in Höhe von - 6.341.207,47 €. Dieser ist auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2020 unter der Position 4.10, Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich, bilanziert.

Der Finanzmittelbestand (liquide Mittel / Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse) zum 31.12.2021 berechnet sich wie folgt:

	<b>Finanzmittelbestand zum 01.01.2021</b>	<b>-6.341.207,47 €</b>
zzgl.	Finanzmittelüberschuss aus Abschluss 2020 (F34)	-75.600,22 €
abzgl.	Tilgung Investitionsdarlehen (F36)	104.026,22 €
zzgl.	Saldo der durchlaufenden Gelder (F41)	-4.583,01 €
	<b>Finanzmittelbestand zum 31.12.2020:</b>	<b>-6.525.416,92 €</b>

Die Liquiditätsverbindlichkeiten (Kassenkredite) in Höhe von 6.525.416,92 € sind auf der Passivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2021 unter der Position 4.10 (Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich) bilanziert.

Die einzelnen Teilhaushalte schließen mit folgenden Finanzmittelüberschüssen/ Finanzmittelfehlbeträgen ab:

- Teilhaushalt 01 Zentrales	- 459.675,48 €
- Teilhaushalt 02 Kultur- und Heimatpflege	- 101.742,77 €
- Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Sport	- 261.705,31 €
- Teilhaushalt 04 Bauen und Verkehr	- 449.403,41 €
- Teilhaushalt 05 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 693.043,41 €
- Teilhaushalt 06 Umwelt	+ 256.262,04 €
- Teilhaushalt 07 Zentrale Finanzdienstleistungen	+ 1.633.708,12 €
Summe	-75.600,22 €

## 2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt mit einem Jahresergebnis von – 414.053,50 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2021, der einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.215.750,00 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung in Höhe von 1.801.696,50 €.

Der Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Teilhaushalt 01 Zentrales	- 492.268,64 €
- Teilhaushalt 02 Kultur und Heimatpflege	- 134.827,71 €
- Teilhaushalt 03 Soziales, Jugend, Sport	- 279.831,77 €
- Teilhaushalt 04 Bauen und Verkehr	- 389.451,76 €
- Teilhaushalt 05 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	- 587.167,69 €
- Teilhaushalt 06 Umwelt	- 152.358,70 €
- Teilhaushalt 07 Zentrale Finanzdienstleistungen	+ 1.621.852,77 €
Summe	- 414.053,50 €

## Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2021

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich mit einem Ergebnis von **8.282.362,85 €** um 1.299.712,85 € besser entwickelt als der Planansatz (6.982.650 €). Dies resultiert insbesondere aus Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer.

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	8.100,00 €	8.084,62 €	-15,38 €
Grundsteuer B	1.050.700,00 €	1.053.223,18 €	2.523,18 €
Gewerbesteuer	1.924.000,00 €	2.903.342,82 €	979.342,82 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.108.750,00 €	3.410.664,04 €	301.914,04 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	506.400,00 €	531.235,17 €	24.835,17 €
Hundesteuer	30.000,00 €	30.160,95 €	160,95 €
Familienleistungsausgleich	354.700,00 €	345.652,07 €	-9.047,93 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.982.650,00 €</b>	<b>8.282.362,85 €</b>	<b>1.299.712,85 €</b>

Die Realsteuerhebesätze waren für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	322 v. H.
Grundsteuer B	420 v. H.
Gewerbesteuer	385 v. H.

- b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung B 2, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Zuweisungen KEF-RP) fielen mit einem Ergebnis von **787.778,01 €** um 149.171,99 € niedriger aus als der Planansatz (936.950 €). Diese ist auf die teilweise Rückzahlung von Gewerbesteuerkompensationsmittel zurückzuführen.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (insbesondere Entgelte für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen, Fremdenverkehrsbeitrag, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und Grabnutzungsentgelten) sind mit **311.977,80 €** um 66.827,80 € höher ausgefallen als der Planansatz (245.150 €). Verbesserungen waren hier insbesondere bei den Grabnutzungsentgelten zu verzeichnen.
- d) Die privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, Leistungsentgelte und Verkaufserträge) sind mit einem Ergebnis von **408.952,13 €** deutlich höher ausgefallen als geplant (Haushaltsansatz: 300.100 €).
- e) Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (insbesondere Personalkostenerstattungen, Erstattungen für Dienstleistungen Dritter auf den Friedhöfen) konnten mit einem Ergebnis von **376.417,91 €** Mehrerträge (108.817,91 €) im Vergleich zum Planansatz (267.600 €) verbucht werden.
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von **734.163,00 €** um 293.063,00 € höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 441.100 €). Die Verbesserung resultiert insbesondere aufgrund höhere Auflösungen bei Rückstellungen, höheren Konzessionsabgaben und Grundstücksverkäufen.

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **10.901.651,70 €** erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (9.173.550 €) Mehrerträge in Höhe von 1.728.101,70 €.

## Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2021

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind mit einem Ergebnis von **1.346.896,34 €** um 28.503,66 € niedriger ausgefallen als der Haushaltsansatz 1.375.400 €).
- b) Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insb. Unterhaltung Infrastrukturvermögen/Gebäude/Fahrzeuge, Energie, WKB Oberflächenentwässerung) waren mit einem

Ergebnis in Höhe von **1.602.661,38 €** um 181.688,62 € niedriger als geplant (Haushaltsansatz: 1.784.350 €). Die Verbesserung resultiert auf Einsparungen bei der Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen.

c) Die Abschreibungen waren mit 770.900 € veranschlagt. Diesem Ansatz stehen tatsächliche Abschreibungsbeträge in Höhe von **867.9820,26 €** gegenüber.

d) Die Aufwendungen aus den gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	174.900,00 €	260.467,95 €	85.567,95 €
Kreisumlage	3.564.700,00 €	3.566.118,00 €	1.418,00 €
Verbandsgemeindeumlage	2.938.000,00 €	2.939.109,00 €	1.109,00 €
Umlage Forstzweckverband	1.400,00 €	0,00 €	-1.400,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>6.679.000,00 €</b>	<b>6.765.694,95 €</b>	<b>86.694,95 €</b>

Die Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (insbesondere Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten) waren mit einem Ergebnis von **197.580,68 €** um 270.719,32 € niedriger als veranschlagt (Haushaltsansatz: 468.300 €).

e) Die sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere Versicherungsbeiträge und Steuern, Marketing, Sachverständigen u. ä. Aufwendungen, Porto und Telefon, sonstige Beiträge und weitere Geschäftsaufwendungen) waren mit einem Ergebnis in Höhe von **519.940,30 €** um 238.090,30 € höher ausgefallen als der Planansatz (281.850 €).

Insgesamt wurden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **11.300.826,05 €** verbucht. Im Vergleich zum Planansatz (11.359.850 €) bedeutet dies Minderaufwendungen in Höhe von 59.023,95 €.

### Entwicklung Zins- und sonstige Finanzerträge/Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

a) Die Zins- und sonstigen Finanzerträge (insb. aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts) liegen mit einem Ergebnis von 22.486,56 € um 15.136,56 € über dem Haushaltsansatz (7.350 €). Unter den Zins- und sonstigen Finanzerträgen werden auch die sich aus der Veranlagung der Gewerbesteuer ergebenden Verzinsungen verbucht.

b) Zins- und sonstige Finanzaufwendungen  
Hier wurden Aufwendungen (insb. Vollverzinsung der Gewerbesteuer) von 37.365,71 € verbucht, gegenüber dem Haushaltsansatz (36.800 €) bedeutet dies Mehraufwendungen in Höhe von 565,71 €. Bei den Zins- und Finanzaufwendungen werden insbesondere die Zinsaufwendungen für die bestehenden Investitionsdarlehen sowie die Zinsaufwendungen im Zuge der Einheitskasse für die Bereitstellung der Kassenliquidität verbucht.

### Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend dargestellt:  
(positiver Betrag = Mehrertrag bzw. Minderaufwand; negativer Betrag = Minderertrag bzw. Mehraufwand)

#### Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	+ 1.299.712,85 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	- 149.171,99 €
Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	+ 66.827,80 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 108.852,13 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	+ 108.817,91 €
Sonstige laufende Erträge	+ 293.063,00 €
Zins- und sonstige Finanzerträge	+ 15.136,56 €

#### Aufwendungen:

Personal- u. Versorgungsaufwendungen	+ 28.503,66 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 181.688,62 €
Abschreibungen	- 97.082,26 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+ 184.004,23 €
Sonstige laufende Aufwendungen	- 238.090,30 €
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	- 565,71 €

### **3. Wesentliche Investitionen**

Als wesentliche Investitionen im Haushaltsjahr 2021 sind der Neubau des Bauhofs, der Ausbau der Hohlstraße, die Umgestaltung des Ambert-Parks, der Barrierefreie Rundweg in der Markwardanlage und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu nennen. Auf die Ausführungen unter 2.1 wird verwiesen.

### **4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

#### Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 414.053,50 €. Die Ergebnisrechnung ist daher nicht ausgeglichen.

#### Zu 2: Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 beläuft sich lt. Finanzrechnung auf - 137.189,42 € und reicht somit nicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen aus Investitionskrediten in Höhe von 104.026,22 € aus. Die Finanzrechnung ist daher nicht ausgeglichen.

#### Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Stadt Anweiler am Trifels weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 kein negatives Eigenkapital aus.

**Da für das Haushaltsjahr 2021 nur eine Voraussetzung des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt ist, wurde der Haushaltsausgleich nicht erreicht.**

### Entwicklung der sog. freien Finanzspitze

Jahr	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. planmäßige Tilgung in €	= freie Finanzspitze
2011	- 943.593,71	29.500,00	- 973.093,71
2012	- 485.112,09	369.442,72	-854.554,81
2013	- 772.807,43	386.442,72	- 1.159.250,15
2014	- 1.083.802,91	398.442,72	- 1.482.245,63
2015	- 279.254,55	433.442,72	- 712.697,27
2016	- 275.114,03	113.500,00	- 388.614,03
2017	232.946,51	113.500,00	119.446,51
2018	- 961.524,28	113.500,00	- 1.075.024,28
2019	- 1.370.331,64	113.500,00	- 1.483.831,64
2020	+ 231.770,89	113.500,00	+ 118.270,89
2021	- 137.189,42 €	104.026,22 €	- 241.215,64 €

**Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

## Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

### a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung

#### Haushaltsjahre 2022 ff.

Der Haushalt 2022 ist nicht ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt schließt voraussichtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.538.550 € ab. Der Fehlbetrag resultiert unter anderem aus den Abschreibungen und einmaligen Aufwendungen (in der Regel für außergewöhnliche Unterhaltungsmaßnahmen). Darüber hinaus belasten zahlreiche freiwillige Aufgaben, wie z.B. das Museum unterm Trifels, das Jugendhaus, die städtische Bücherei, die Markwardanlage, der Hohenstaufensaal etc. den Etat der Stadt.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist voraussichtlich negativ. Auch hier stehen keine Finanzmittelüberschüsse (vorzutragende Beträge aus Haushaltsvorjahren) zum Ausgleich zur Verfügung. Sowohl laufende Auszahlungen als auch die ordentlichen Tilgungsleistungen können nicht finanziert werden. Im Finanzhaushalt ergeben sich deshalb zum Teil erhebliche zusätzliche Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung. Vor diesem Hintergrund nimmt die Stadt Annweiler am Trifels seit dem Haushaltsjahr 2012 an dem Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP) teil. Bisher hat die Teilnahme an diesem Entschuldungsprogramm jedoch nicht zu einer Reduzierung der Liquiditätsverbindlichkeiten geführt, vielmehr ist auch nach dem Haushaltsjahr 2012 die Liquiditätsverschuldung weiter angestiegen. Die investiven Ausgaben müssen – soweit keine investiven Einzahlungen wie Zuwendungen oder Beiträge gegenüberstehen – über neue Investitionsdarlehen finanziert werden.

Der Haushalt 2023 ist im Ergebnishaushalt wie auch im Finanzhaushalt ausgeglichen. Dies ist jedoch auf deutlich höhere Gewerbesteuererträge, die wiederum auf Nachzahlungen für Vorjahre beruhen, zurückzuführen. Dies ist jedoch mit erhöhten Umlagebelastungen im Folgejahr verbunden. Wie die Finanzplanung 2024 bis 2026 zeigt, sind in allen Jahren deutliche Fehlbeträge ausgewiesen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist ebenfalls in den Jahren 2024 bis 2026 nach derzeitigem Planungsstand negativ.

Die Gesamtverschuldung der Stadt Annweiler am Trifels wird voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres 2023 rd. 9,3 Mio. € betragen (Liquiditätsverbindlichkeiten 6,4 Mio. €, Investitionsdarlehen rd. 2,9 Mio. €). Die hieraus resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen bringen alljährlich zusätzliche Belastungen für kommende Haushalte mit sich.

**Dieser Entwicklung und des sich dauerhaft einstellenden Werteverzehrs muss entgegengesteuert werden. Umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen sind - auch im Hinblick auf die Teilnahme am kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz ab dem Haushaltsjahr 2012, die grundsätzlich auch eine Rückführung der Liquiditätsverschuldung oder zumindest die Verminderung der Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten in möglichem Umfang erfordert – zwingend geboten. Auf die in diesem Zusammenhang bei den Haushaltsberatungen mehrfach vorgetragenen möglichen Konsolidierungsmaßnahmen wird verwiesen. Vorrangiges Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, davon weg zu kommen, dass alljährlich Tilgungen über Liquiditätsverbindlichkeiten refinanziert werden und darüber hinaus gleichzeitig neue Liquiditätsverbindlichkeiten hinzukommen.**

Auch die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße geht in den Folgejahren in ihren Haushaltsgenehmigungen (insbesondere Erhebung von Bedenken wegen Rechtsverletzung) näher auf die Haushaltssituation der Stadt Annweiler am Trifels ein. Unter anderem führt sie aus, dass **die Stadt Annweiler am Trifels nach wie vor als finanziell leistungsunfähig einzustufen ist und dies auch in absehbarer Zeit bleiben wird.**

Die Genehmigung von neuen Investitionskrediten erfolgt mittlerweile nur noch unter Anwendung der Ausnahmetatbestände im Sinne der Ziffer 4.1.3 der Verwaltungsvorschrift zu § 103 GemO. Die Erfüllung bzw. das Vorliegen der Ausnahmetatbestände ist unter Anlegung strenger Maßstäbe zu prüfen. Des Weiteren dürfen Projekte mit Zuschussanteilen nur dann umgesetzt werden, wenn entsprechende Zuschüsse bewilligt sind. Bewilligungsbescheide sind abzuwarten.

**Kreditgenehmigungen werden zwischenzeitlich nur noch in absoluten Ausnahmefällen in Aussicht gestellt. Mit der Vorlage neuer Haushaltssatzungen und Haushaltsplänen muss ein entsprechender Ausnahmeantrag beigefügt und ausführlich begründet werden.**

## **b) Besondere Geschäftsrisiken**

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2021 10.901.651,70 €. Davon resultieren aus den Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 8.282.350 €. Dabei entfallen wiederum rd. 7.367.200 € auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (rd. 1.053.200 €), Gewerbesteuer (rd. 2.903.350 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 3.410.650 €).

Im Wesentlichen ist das Ertragsaufkommen der Stadt Annweiler am Trifels also von den drei o. g. Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Stadt Annweiler am Trifels besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird. Was die Gewerbesteuer anbelangt, sind darüber hinaus die ortsspezifischen Gegebenheiten von entscheidender Bedeutung.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als die zwei größten Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Stadt dar. Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z.B. Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen sind zwar möglich, können aber unter Umständen kontraproduktiv sein.

Hinsichtlich der Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Gebäude und des Infrastrukturvermögens (insbesondere der Gemeindestraßen) ist in Zukunft mit Steigerungen zu rechnen. Auch zeichnet sich für die Gemeindestraßen ein nicht unerheblicher Sanierungsstau ab, der in den kommenden Jahren zu hohen Unterhaltungsaufwendungen und Investitionsauszahlungen führen wird. Insbesondere die zahlreichen Brückenbauwerke in der Stadt stellen ein erhebliches Finanzrisiko für die kommenden Jahre dar.

**Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen sind – wie bereits ausgeführt, auch im Hinblick auf die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz – unvermeidbar. Auch wenn sich in diesem Zusammenhang grundsätzlich die Frage stellt, ob noch eine ausreichende, aufgabenangemessene Finanzausstattung der Stadt vorhanden ist, dürfen die eigenen Konsolidierungsanstrengungen nicht nachlassen.**

Aufgestellt,  
Annweiler am Trifels, den 19. September 2023  
Verbandsgemeindeverwaltung  
- Finanzabteilung –

Engel

# Ermittlung von Kennzahlen zur Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Annweiler am Trifels

Haushaltsjahr  
2021

## 1. Vermögenslage

### 1.1 Vermögensstruktur

Die Analyse der Vermögenslage bezieht sich auf die Aktivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2020
<b>Anlagenintensität</b>	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	Die Kennzahl Anlagenintensität stellt das Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dar.  Die Ortsgemeinde weist eine hohe Anlagenintensität auf. Dies lässt auf eine geringe Anpassungsfähigkeit schließen, da ein großer Teil des Vermögens langfristig in Sach- und Finanzanlagen gebunden sind. Weiterhin verursacht ein hoher Anteil an Anlagevermögen über die Abschreibungen hohe Fixkosten.	Bei Kommunen i. d. R. über 80 %	<b>99,51%</b>
<b>99,20%</b>	$\frac{57.052.909,33 \text{ €}}{57.515.219,27 \text{ €}}$			
<b>Anlagenintensität -ohne Wald-</b>	$\frac{\text{Anlagevermögen (-Wald)}}{\text{Bilanzsumme (-Wald)}}$			
<b>98,89%</b>	$\frac{41.016.209,82 \text{ €}}{41.478.519,76 \text{ €}}$			<b>99,33%</b>
<b>Infrastrukturintensität</b>	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}}$	Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen in der Regel unveräußerbares Vermögen.  Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig in der Kommune gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus.	Der Wert ist i. d. Regel sehr hoch	<b>29,80%</b>
<b>30,36%</b>	$\frac{17.464.268,49 \text{ €}}{57.515.219,27 \text{ €}}$			

## 1.2 Kapitalstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2020
<b>Eigenkapitalquote</b>  52,17%	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$  $\frac{30.007.265,44 \text{ €}}{57.515.219,27 \text{ €}}$	Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine niedrige EK-Quote ist negativ zu bewerten, da die Gefahr der Überschuldung steigt. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe finanzielle Sicherheit hin. Sie zeigt das Maß der Kreditwürdigkeit an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert: 30 - 40 %	54,77%
<b>Sonderpostenquote 1</b>  30,76%	$\frac{\text{Sonderposten}}{\text{Bilanzsumme}}$  $\frac{17.693.377,50 \text{ €}}{57.515.219,27 \text{ €}}$	Die Sonderposten haben im öffentlichen Bereich einen hohen Stellenwert. Die Sonderposten stellen den Anteil an öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen mit Rücklagenanteil dar. Hier besteht der Vorteil darin, dass diese parallel zur Abschreibung des Anlagevermögens ertragswirksam aufgelöst werden können.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	28,49%
<b>Sonderpostenquote 2</b>  22,64%	$\frac{\text{Sonderposten zum Anlagevermögen}}{\text{Anlagevermögen}}$  $\frac{12.914.196,75 \text{ €}}{57.052.909,33 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt auf, wie das Anlagevermögen mit öffentlichen Investitions- und Baukostenzuschüssen, Beiträgen oder weiteren Zuschüssen finanziert wurde.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	21,66%
<b>Rückstellungsquote</b>  3,01%	$\frac{\text{Rückstellungen}}{\text{Bilanzsumme}}$  $\frac{1.729.153,83 \text{ €}}{57.515.219,27 \text{ €}}$	Die Rückstellungsquote zeigt, mit welchem Anteil die Kommune durch Rückstellungen finanziert ist.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	2,81%
<b>Fremdkapitalquote</b>  14,02%	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}}$  $\frac{8.062.264,17 \text{ €}}{57.515.219,27 \text{ €}}$	Bei der Fremdkapitalquote (Verschuldungsgrad) ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	13,89%
<b>Investitionskreditquote</b>  2,46%	$\frac{\text{Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen}}{\text{Bilanzsumme}}$  $\frac{1.416.700,00 \text{ €}}{57.515.219,27 \text{ €}}$	Hierbei handelt es sich um das Verhältnis zwischen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und dem Gesamtkapital der Bilanz auf der Passivseite.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.  Ziel: 0,00 %	2,54%

### 1.3 Finanzstruktur

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2020
<b>Liquidität 2. Grades</b>  <b>6,44%</b>	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}}$ $\frac{427.910,69 \text{ €}}{6.645.564,17 \text{ €}}$	<p>Die Liquidität 2. Grades gibt Hinweise zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsfähigkeit einer Kommune. Sie ist somit ein Warnschild. Die flüssigen Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen sollten mindestens so hoch sein, wie die kurzfristigen Verbindlichkeiten.</p>	<p>Der Wert sollte möglichst hoch sein.</p> <p>mind. 100 %</p>	<p><b>4,03%</b></p>
<b>Dynamischer Verschuldungsgrad</b>  <b>-55,65</b> <b>Jahre</b>	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cash Flow}}$ $\frac{7.634.353,48 \text{ €}}{-137.189,42 \text{ €}}$	<p>Diese Kennzahl gibt in Jahren an, wie die Schuldentilgungsfähigkeit einer Kommune ist und ist somit ein Maßstab für minimale Entschuldungsdauer. Negative Zahlen bedeuten, dass aus dem operativen Geschäft keine Tilgung der Schulden möglich ist. Der Cash Flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ.            Effektivverschuldung = FK - liquide Mittel - kurzfr. Forderungen</p>	<p>Der Wert sollte möglichst niedrig sein.</p> <p>&lt;=5 Jahre: sehr gut/ gut;            6-20 Jahre: mittel            &gt; 20 Jahre: ungünstig</p>	<p><b>34,62</b>  <b>Jahre</b></p>
<b>Innenfinanzierungsgrad</b>  <b>-222,75%</b>	$\frac{\text{Cash Flow}}{\text{Nettoinvestitionen}}$ $\frac{-137.189,42 \text{ €}}{61.589,20 \text{ €}}$	<p>Diese Kennzahl gibt an, wie viel Nettoinvestitionen eine Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanzieren kann.</p>	<p>Der Wert sollte möglichst hoch sein.</p>	<p><b>84,85%</b></p>

## 2. Ertragslage

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2020
<b>Steuerertragsquote</b>  <b>75,97%</b>	$\frac{\text{Steuererträge ordentliche Erträge}}{10.901.651,70 \text{ €}}$ $\frac{8.282.362,85 \text{ €}}{10.901.651,70 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Steuern und Steueranteilen (ohne Umlagen oder Zuwendungen Dritter) finanzieren kann.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	<b>59,59%</b>
<b>Zuwendungsquote</b>  <b>7,23%</b>	$\frac{\text{Zuwendungserträge ordentliche Erträge}}{10.901.651,70 \text{ €}}$ $\frac{787.778,01 \text{ €}}{10.901.651,70 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil eine Gemeinde sich aus Umlagen oder Zuwendungen Dritter finanziert. Bei Gemeinden und Städten ist diese Kennzahl auch vor dem Hintergrund ggf. überörtlicher Aufgaben oder einer vergleichsweise "guten" Haushaltssituation (relativ geringere Zuwendungen) zu interpretieren. Diese Kennzahl spielt für Verbandsgemeinden eine wichtige Rolle.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	<b>21,21%</b>
<b>Personalaufwandsquote</b>  <b>11,06%</b>	$\frac{\text{Personalaufwendungen ordentliche Aufwendungen}}{11.300.826,05 \text{ €}}$ $\frac{1.250.330,87 \text{ €}}{11.300.826,05 \text{ €}}$	Bei Ortsgemeinden beinhalten die Personalaufwendungen auch die Aufwandsentschädigungen des Ortsbürgermeisters und des/der Beigeordneten. In den Verbandsgemeinden ist aufgrund des vorgestellten Personals in der Verwaltung die Personalaufwandsquote wesentlich höher als in den Ortsgemeinden.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	<b>11,48%</b>
<b>Sach- und Dienstleistungsaufwandsquote</b>  <b>14,18%</b>	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ordentliche Aufwendungen}}{11.300.826,05 \text{ €}}$ $\frac{1.602.661,38 \text{ €}}{11.300.826,05 \text{ €}}$	Diese Kennzahl zeigt den Anteil, den die Kommune für fremde Dienstleistungen und Sachaufwendungen aufgebracht hat.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	<b>16,59%</b>
<b>Abschreibungsquote</b>  <b>7,68%</b>	$\frac{\text{Abschreibungen ordentliche Aufwendungen}}{11.300.826,05 \text{ €}}$ $\frac{867.982,26 \text{ €}}{11.300.826,05 \text{ €}}$	Abschreibungen stellen den nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch dar. Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Abschreibungen an den Gesamtaufwendungen. Zur Beurteilung sollte z. B. auch die Anlagenintensität berücksichtigt werden; denn eine geringe Abschreibungsquote kann auch bedeuten, dass die Kommune ihr Anlagevermögen weitestgehend abgeschrieben hat (Überalterung des Infrastrukturvermögens).	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	<b>9,88%</b>

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2020
<b>Zuwendungs- aufwandsquote</b>  <b>1,75%</b>	$\frac{\text{Zuwendungsaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ $\frac{197.650,82 \text{ €}}{11.300.826,05 \text{ €}}$	<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Transferleistungen sowie Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke aufgewendet wird.</p>	<p>Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<b>3,19%</b>
<b>Umlageaufwandsquote</b>  <b>59,87%</b>	$\frac{\text{Umlageaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ $\frac{6.765.694,95 \text{ €}}{11.300.826,05 \text{ €}}$	<p>Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil an den ordentlichen Aufwendungen für Umlagen (z. B. Verbandsgemeinde-, Kreis-, und Gewerbesteuerumlage, sowie Umlagen an Forstzweckverbände) gezahlt werden.</p>	<p>Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.</p>	<b>55,86%</b>
<b>Zinslastquote</b>  <b>0,33%</b>	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ $\frac{37.365,71 \text{ €}}{11.300.826,05 \text{ €}}$	<p>Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzlichen Belastung an Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskredite zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.</p>	<p>Der Wert sollte möglichst niedrig sein.</p>	<b>0,90%</b>

### 3. Finanzlage

Bei der Analyse der Finanzlage wird die Kapitalstruktur - also die Passivseite der Bilanz - untersucht sowie die horizontale Bilanzstruktur - die Beziehung zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2020
<b>Eigenfinanzierungsquote 1</b>  <b>67,68%</b>	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionstätigkeit} - \text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{657.696,81 \text{ €}}{971.709,83 \text{ €}}$	Die Eigenfinanzierungsquote zeigt den Anteil aus der Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit abzüglich der Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an der Gesamtheit der Auszahlungen für Investitionen.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	<b>119,59%</b>
<b>Eigenfinanzierungsquote 2</b>  <b>97,25%</b>	$\frac{\text{ordentliche Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit} + \text{Einzahlungen aus Investitionstätigkeit}}{\text{ordentliche Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} + \text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{11.934.950,73 \text{ €}}{12.272.535,88 \text{ €}}$	<p>Liegt der Wert annähernd bei 100, so sind die Ausgaben für den laufenden Betrieb wie auch der Vermögensaufbau mit eigenen Mitteln zu finanzieren.</p> <p>Die Differenz zwischen dem errechneten Wert und 100 gibt an, welcher Anteil durch Fremdkapital gedeckt werden muss.</p> <p>Ist von Jahr zu Jahr ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen, dann bedeutet dies, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird.</p>	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	<b>102,27%</b>
<b>Kreditfinanzierungsquote</b>  <b>0,00%</b>	$\frac{\text{Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{0,00 \text{ €}}{971.709,83 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil kommunale Investitionen mittels Investitionskrediten finanziert werden.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	<b>0,00%</b>
<b>Zuwendungsfinanzierungsquote</b>  <b>38,65%</b>	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen}}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$ $\frac{375.602,22 \text{ €}}{971.709,83 \text{ €}}$	Diese Kennzahl gibt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	<b>30,02%</b>
<b>Nettoneuverschuldung</b>  <b>- €</b>	$\text{Einzahlungen aus Investitionskrediten} - \text{Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten}$ $- \text{ €} - 104.026,22 \text{ €}$	Die Nettoverschuldung zeigt den jährlichen Zuwachs der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	<b>0,00 €</b>

#### 4. Einwohnerbezogene Kennzahlen

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2020
<b>Steuern und Abgaben je Einwohner</b>  <b>1.165,38 €</b>	$\frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{8.282.362,85 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl gibt die Erträge an Steuern, Steueranteilen und Abgaben je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst hoch sein.	<b>909,43 €</b>
<b>Schlüsselzuweisung je Einwohner</b>  <b>70,84 €</b>	$\frac{\text{Schlüsselzuweisung}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{503.486,00 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl zeigt die Schlüsselzuweisung je Einwohner an. Liegt der Wert bei 0, hat die Gemeinde eine ausreichende Steuerkraft, die über dem landeseinheitlichen Schwellenwert liegt.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	<b>66,31 €</b>
<b>Personalaufwendungen je Einwohner</b>  <b>175,93 €</b>	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{1.250.330,87 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl gibt die Aufwandsentschädigung, Personalaufwendungen für die tarifl. Beschäftigten einschl. Rückstellungen und soziale Abgabe je Einwohner da.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	<b>175,37 €</b>
<b>Versorgungsaufwendungen je Einwohner</b>  <b>13,59 €</b>	$\frac{\text{Versorgungsaufwendungen}}{\text{Einwohnerzahl}}$ $\frac{96.565,47 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl gibt die Versorgungsaufwendungen für die Ehrensoldempfänger bzw. Versorgungsempfänger je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	<b>13,29 €</b>
<b>Zuwendungen, Umlagen Transferleistungen je Einwohner</b>  <b>979,79 €</b>	$\frac{\text{Zuwendungen}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{6.963.345,77 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen und Transferleistungen je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	<b>902,51 €</b>
<b>Verbandsgemeindeumlage je Einwohner</b>  <b>413,55 €</b>	$\frac{\text{Verbandsgemeindeumlage}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{2.939.109,00 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Verbandsgemeindeumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	<b>377,19 €</b>

Kennzahl	Formel / Berechnung	Beschreibung der Kennzahl	Richtwert	Vergleich Kennzahl 2020
<b>Kreisumlage je Einwohner</b>  <b>501,78 €</b>	$\frac{\text{Kreisumlage}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{3.566.118,00 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl zeigt die Aufwendungen für die Kreisumlage je Einwohner an.	Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.	<b>457,65 €</b>
<b>Zinsen gesamt je Einwohner</b>  <b>5,26 €</b>	$\frac{\text{Zinsaufwendungen insgesamt}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{37.365,71 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl zeigt die gesamten Zinsaufwendungen (Zinsen für Investitions- u. Liquiditätskrediten, sonstige Zinsen) je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	<b>13,75 €</b>
<b>Zinsen für Investitionskredite je Einwohner</b>  <b>5,04 €</b>	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{35.789,10 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	<b>5,46 €</b>
<b>Zinsen für Liquiditätskredite je Einwohner</b>  <b>0,00 €</b>	$\frac{\text{Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{0,00 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl zeigt die Zinsaufwendungen für den Liquiditätskredit je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	<b>0,00 €</b>
<b>Tilgung Investitionskredite je Einwohner</b>  <b>14,64 €</b>	$\frac{\text{Tilgung Investitionskredite}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{104.026,22 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl gibt die Tilgungsrate für die Investitionskredite je Einwohner an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	<b>15,99 €</b>
<b>Schulden je Einwohner</b>  <b>199,34 €</b>	$\frac{\text{Schulden}}{\text{Einwohner}}$ $\frac{1.416.700,00 \text{ €}}{7.107}$	Diese Kennzahl gibt die Pro-Kopf-Verschuldung an.	Der Wert sollte möglichst niedrig sein.	<b>214,18 €</b>

## Entwicklung Eigenkapital

### Stadt Annweiler am Trifels

	Jahresergebnis (Überschuss +, Fehlbetrag -)	Bilanzsumme	Eigenkapital	Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme)
01.01.2009		56.325.242,43 €	41.724.441,79 €	74,08%
31.12.2009	-1.373.190,07 €	56.905.896,80 €	40.351.251,72 €	70,91%
31.12.2010	-93.151,26 €	57.328.588,67 €	40.258.100,46 €	70,22%
31.12.2011	-860.214,57 €	63.127.837,70 €	39.397.885,89 €	62,41%
31.12.2012	-669.562,43 €	63.169.994,11 €	38.728.323,46 €	61,31%
31.12.2013	-190.188,31 €	62.437.909,46 €	38.538.135,15 €	61,72%
31.12.2014	-1.986.650,51 €	60.639.285,99 €	36.551.484,64 €	60,28%
31.12.2015	-473.607,51 €	60.527.606,54 €	36.077.877,13 €	59,61%
31.12.2016	122.669,31 €	60.640.544,62 €	36.200.546,44 €	59,70%
31.12.2017	-820.834,91 €	60.234.508,93 €	35.379.711,53 €	58,74%
31.12.2018	-1.176.053,36 €	60.412.660,25 €	34.203.658,17 €	56,62%
31.12.2019	-1.425.743,62 €	60.092.849,72 €	32.777.914,55 €	54,55%
31.12.2020	-48.152,37 €	59.753.167,20 €	32.729.762,18 €	54,77%
31.12.2021	-414.053,50 €	57.515.219,27 €	30.007.265,44 €	52,17%

## Entwicklung der freien Finanzspitze sowie der liquiden Mittel und Verbindlichkeiten

Stadt Annweiler am Trifels

	Freie Finanzspitze			Liquide Mittel (Kto. 174310) / Verbindlichkeiten (Kto. 374310)								
	Saldo der o/a Ein- und Auszahlungen FH 26 bzw. F23	Auszahlungen zur planm. Tilgung FH 46 bzw. F36	Freie Finanzspitze	Gesamte liquide Mittel			Feldwegerrücklagen			freie liquide Mittel für Kernhaushalt		
				Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand	Anfangsbestand	Veränderung	Endbestand
<b>2009</b>	-1.292.403,72 €	29.203,24 €	-1.321.606,96 €	-957.508,36 €	-1.432.855,84 €	-2.390.364,20 €	0,00 €		0,00 €	-957.508,36 €	-1.432.855,84 €	-2.390.364,20 €
<b>2010</b>	-104.362,11 €	29.277,43 €	-133.639,54 €	-2.390.364,20 €	101.054,39 €	-2.289.309,81 €	0,00 €	1.338,31 €	1.338,31 €	-2.390.364,20 €	101.054,39 €	-2.290.648,12 €
<b>2011</b>	-943.593,71 €	29.500,00 €	-973.093,71 €	-2.289.309,81 €	-1.081.334,89 €	-3.370.644,70 €	1.338,31 €	-1.081,23 €	257,08 €	-2.290.648,12 €	-1.080.253,66 €	-3.370.901,78 €
<b>2012</b>	-485.112,09 €	369.442,72 €	-854.554,81 €	-3.370.644,70 €	-1.020.932,61 €	-4.391.577,31 €	257,08 €	8.503,53 €	8.760,61 €	-3.370.901,78 €	-1.029.436,14 €	-4.400.337,92 €
<b>2013</b>	-772.807,43 €	386.442,72 €	-1.159.250,15 €	-4.391.577,31 €	30.178,84 €	-4.361.398,47 €	8.760,61 €	18.304,97 €	27.065,58 €	-4.400.337,92 €	11.873,87 €	-4.388.464,05 €
<b>2014</b>	-1.083.802,91 €	398.442,72 €	-1.482.245,63 €	-4.361.398,47 €	-808.820,10 €	-5.170.218,57 €	27.065,58 €	6.084,90 €	33.150,48 €	-4.388.464,05 €	-814.905,00 €	-5.203.369,05 €
<b>2015</b>	-279.254,55 €	433.442,72 €	-712.697,27 €	-5.170.218,57 €	441.671,70 €	-4.728.546,87 €	33.150,48 €	11.810,67 €	44.961,15 €	-5.203.369,05 €	429.861,03 €	-4.773.508,02 €
<b>2016</b>	-275.114,03 €	113.500,00 €	-388.614,03 €	-4.728.546,87 €	-179.580,08 €	-4.908.126,95 €	44.961,15 €	-28.106,87 €	16.854,28 €	-4.773.508,02 €	-151.473,21 €	-4.924.981,23 €
<b>2017</b>	232.946,51 €	113.500,00 €	119.446,51 €	-4.908.126,95 €	279.754,79 €	-4.628.372,16 €	16.854,28 €	1.520,76 €	18.375,04 €	-4.924.981,23 €	278.234,03 €	-4.646.747,20 €
<b>2018</b>	-961.524,28 €	108.500,00 €	-1.070.024,28 €	-4.628.372,16 €	-1.223.376,32 €	-5.851.748,48 €	18.375,04 €	-15.082,69 €	3.292,35 €	-4.646.747,20 €	-1.208.293,63 €	-5.855.040,83 €
<b>2019</b>	-1.370.331,64 €	118.500,00 €	-1.488.831,64 €	-5.851.748,48 €	-1.241.697,96 €	-7.093.446,44 €	3.292,35 €	-3.292,35 €	0,00 €	-5.855.040,83 €	-1.238.405,61 €	-7.093.446,44 €
<b>2020</b>	231.770,89 €	113.500,00 €	118.270,89 €	-7.093.446,44 €	752.238,97 €	-6.341.207,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-7.093.446,44 €	752.238,97 €	-6.341.207,47 €
<b>2021</b>	-137.189,42 €	104.026,22 €	-241.215,64 €	-6.341.207,47 €	-184.209,45 €	-6.525.416,92 €	0,00 €	4.478,90 €	4.478,90 €	-6.341.207,47 €	-188.688,35 €	-6.529.895,82 €